

Gubernial-Kundmachungen.

Konkurs für die erledigte Laibacher Todtenbeschauers-Stelle (1)

Durch den Tod des Todtenbeschauers Franz Melzer ist diese Stelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. W. M. aus dem Provinzial-Fonde, und dem Bezuge der Todtenbeschauers-Taxe von 15 kr. für einen Erwachsenen, und 12 kr. für ein Kind, mit Ausnahme der Armen, verbunden ist, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen, mit den Zeugnissen über alle zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis 20. September d. J. bei dem Laibacher Gubernium einzubringen.

Laibach den 29 Juli 1817.

Konkursverlautbarung (1)

Verfüg. hoher Zentral-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 18. v. M. d. 1140. soll zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der Humanitätsklassen, und der Lehrkanzel der dritten Grammatikklasse und der griechischen Sprache am Gymnasium zu Görz geschritten werden.

Mit ersterer Stelle ist ein Gehalt von 600 fl., mit letzterer von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Für beide Lehrkanzeln wird am 25. des kommenden Monats September zu Görz, Laibach, Graz und Klagenfurt der vorschriftsmäßige Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen, welche eine oder die andere von diesen Lehrstellen zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasialdirektion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität, und über die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Seine Majestät stilisirten Bittgesuche der Gymnasialdirektion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo, und wann Bittsteller geboren wurde, welchen Gehalt und welche Anstellungen er dermal habe? in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gehöret habe, und welcher Sprachen derselbe vollkommen mächtig ist.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes Triest am 4. August 1817.

N a c h r i c h t. (2)

Bei dem k. k. Kammerzahlamte in Triest ist die Handkassiersstelle, mit welcher der Gehalt von jährlich 700 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Um zur Besetzung derselben ordnungsmäßig zu schreiten, wird in Gemäßheit des Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9ten Juli d. J. Pro. 33440 der Konkurs bis zum 6ten September eröffnet.

Alle diejenigen, welche um die erwähnte Stelle zu werben Willens sind, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche, welche mit den vorgeschriebenen Beweisurkunden über ihre Geschicklichkeit im Rechnungsfache, über ihre Kenntniße in Kasse-Manipulations-Geschäften, über ihre Rechtschaffenheit und Moralität, über den Besitz der deutschen und italienischen Sprache, dann über den Umstand, eine Caution von 1500 fl. in klingender Münze leisten zu können, belegt sein müssen, inner dem oberwähnten Konkurstermine bei dem küstländischen Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. Gubernium Laibach am 3. August 1817.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Gubernial-Verlautbarung. (2)

Die hohe Central-Organisations-Hofcommission in Studienangelegenheiten hat mit Dekret vom 2 d. M. beschlossen, daß für die definitiv zu besetzenden Lehrkanzeln des 2ten juridischen Jahrgangs des k. k. Lyceums zu Innsbruck Konkurrenz abgehalten werden sollen, die zugleich an der Universität zu Wien und am Lyceum zu Innsbruck statt haben werden. Zu dem Konkurs für die Lehrkanzel des österreichisch bürgerlichen Rechts ist der 15te September d. J., und zu dem für die Lehrkanzel des Lehnhandlungs- und Wechselrechts, wie auch des Geschäftsrichts, gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen, der 17te September d. J. festgesetzt.

Mit beiden Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 1000 fl. in Metallgeld mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen verbunden. Die Kompetenten um diese erledigte Lehrkanzel haben sich an genannten Tagen an einem oder dem andern Orte einzufinden und sich über Alter, Geburtsort und Vaterland, Studien, dermalige Anstellung, Dienstjahre, Sprachkenntniß und Moralität durch legale Zeugnisse auszuweisen; jene, die sich dieser Prüfung zu Innsbruck unterwerfen wollen, haben sich bei dem juridischen Studiendirektor, Gubernialrath und Kammerprocurator Dr. Kopp zu melden.

Welches über eine von dem k. k. Landesgubernium in Tyrol und Vorarlberg am 16. 29. d. M. anher erlassene Note zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird. Vom k. k. Gubernium Laibach am 31. Juli 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Helena Pehani, als zum Verlaße ihres Ehemanns Johann Bapt. Pehani, bürgerl. Handelsmanns alhier, unbedingt erklärten Erbina bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte zu Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Johann Bapt. Pehani, die Tagsetzung auf den 1. September l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesem Verlaße stellen zu können vermeinen, selbe so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und der erklärten Erbinn eingewantwortet werden wird.

Laibach den 1. August 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des k. k. provisor. Fiskalamtes, in Vertretung der von dem Expfarrer und Auskultspriester bei der Siliatkirche St. Veit bei Vodpetch Franz Gartner, zum Unverjalerben eingesetzten causa pia bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem Expfarrer Franz Gartner, die Tagsetzung auf den 15. September l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bei welcher es allen jenen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesem Verlaße zu haben vermeinen, frei stehen wird, selbe entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bei dem Bezirksgerichte Herrschaft Egg bei Vodpetch anzumelden, widrigens der Verlaß abgehandelt, und eingewantwortet werden wird.

Laibach am 1. August 1817

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Maria Zenitsch geborne Ambroschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihrem Angeben nach in Verlaß gerathene, auf Nahmen der Wittstetterinn lautende Krainerisch sländische Merarial-Obligation dd. 1. Februar 1798 Nro. 4374 a 5 pEt. pr. 3035 fl. einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten

Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gegen die Wittstetterinn geltend machen sollen, als im Widrigen auf deren weiteres Anlangen nach Verlauf dieser Frist Eingangserwähnte Obligation für gerübet, und wirkungslos erklärt, und die Ausstellung einer neuen Obligation veranlaßt werden wird.

Laibach am 24. September 1816.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittwe Margareth Beneditschitsch, als zu dem Verlasse ihres Ehegatten Andras Beneditschitsch erklärten Erbin, dann der Susanna und Lucia Beneditschitschen sämtliche Erben ihrer Mutter Maria Beneditschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den von der Depositen-Commission des vorbestandenen Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, an Franz Urban Beneditschitsch, über die dahin depositirten Maria Beneditschitsche Abhandlungs-Urkunde dd. 23. Kalii, 24. Dezember 1790 inlab. 18ten Jänner 1800 auf das Haus Nro. 56, nun 118, und einem Garten in der Krenngasse, dann einen Acker am Schloßberge, unterm 28. Februar 1800 Nro. Exhibiti 553, ausgefertigten, und dem Angeben nach in Verlust gerathenen, gerichtlichen Legschein, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solche wider die Eingangs bemeldeten Wittstette rinnen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist in Verlust gerathene magistratische Legschein d. d. 28. Februar 1800 Z. 553, auf ferneres Ansuchen der Wittstetterinnen für gerübet und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 29. October 1816.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. proo. Fiskalanits in Vertretung der frommen Stiftungen in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf die Filial-Kirche St. Jakob zu Löschach zur Stiftung eines ewigen Lichtes lautenden, hierländigständischen 400 Aerarial-Obligation Nro. 505, vom 1ten November 1780 pr. 400 fl. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsstitel auf diese Schulobligation einen Anspruch haben zu können vermeinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamts für gerübet und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach den 18ten April 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Bernhard Wolf, Verwalters der Jakob Englitsch'schen Konkursmasse in seiner Sache gegen Johann Englitsch, Erkläufer des Jakob Englitsch'schen Ganishauses sammt Garten Nro. 57. alt 61. auf der Pollana Vorstadt, wegen von dem Letzteren binnen der bedungenen 6jährigen Frist nicht vollständig bezahlten Kaufschillings in die neuerliche Verzögerung dieser im Monate März 1804 auf 924 fl. 52 kr. Banco Zettel, oder nach der Reduction auf 761 fl. 57 kr. Metallgelbes gerichtliche geschätzten Realitüt auf Gefahr und Unkosten des gegner'schen Erkläufers, gewilliget, und zu diesem Ende nur eine einzige Tagsetzung auf den 22. September w. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitüt am bemeldeten Tage nicht wenigst um ihren Schätzungswerth, oder darüber veräußert werden könnte, dieselbe auch unter demselben hindanngegeben werden würde, bei welcher die auffälligen Kaufsustien im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im ersten Stock zu erscheinen haben werden, wo übrigens es ihnen frei steht, die Verkaufsbedingungen in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 22. Juli 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über Anlangen der Gebrüder Haymann in ihrer Executionsfache gegen die Eheleute Johana, und Margareth Legat wohnhaft in der Gradtscha Vorstadt, wegen laut Urtheils vom 25. Februar d. J. behaupteten 500 fl. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung des gegner'schen, in der Gradtscha Vorstadt sub Consc. Nro. 45 gelegenen, gerichtl. auf 6605 fl. 20 kr. E. W. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine: als, der erste auf den 15. September, der zweite auf den 20. Oktober und der dritte auf den 24. November w. J. jedesmahl um 11 Uhr Vormittags im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im ersten Stock, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn erdeutete Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungsfakung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würde, dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß es ihnen frei stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 25. Juli 1817.

Verlautbarung. (3)

Auf Verfügung des hochw. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain werden über Anlangen des Karl von Jabornig und Dr. Anton Cassan Curatoris der minderjährigen Aueria von Jabornig'schen Erben, den 11. 12. und allenfalls die folgenden Tage des Monats August l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene zu dem Verlatze der Frau Aueria von Jabornig gehörigen Fahrnisse: als Leibestkleidung aller Art, 3 1/2 Ellen Kammertuch, 9 Ellen Noire, 18 1/2 Ellen weißen Piquet, 8 Ellen Lavantin, 11 Ellen erbsengrüner Atlas, 11 Ellen gestreifter Kanakas, Tischwäsche, Bettdecken, Spiegel, Bettstätte, Sessel mit Leder überzogen, Kisten, 1 ganz neuer großer Speißkasten, Glas- und Steingut-Geschirr, dann sonstiges erden- und eisenes Kuchelgeschirr, gegen sogleiche baare Bezahlung in guter Münze im Wege der Versteigerung in dem Freiherrn von Volkensperg'schen Hause Nro. 148 nächst St. Jacob, veräußert werden.

Laibach am 1. August 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht, daß, in Folge des zwischen der Frau Katharina Freyhin von Lichtenburn, und Herrn Wolfgang Grafen von Lichtenberg, Vormund der minderjährigen, und Dr. Cassan Vertreter der großjährigen Aloys Graf Lichtenberg'schen Erben, die auf den 4 August l. J. im Executionswege angeordnete 3. Feilbietung der im Innerkrain gelegenen Herrschaft Laas, und Schneeberg suspendirt wird.

Laibach am 2. August 1817.

Aemtlliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (2)

Von der k. k. provisorisch-illyrischen Bancal-Administration in Laibach wird amtlich bekannt gemacht:

Antonio Foledore aus Resia im Gericht Moggio wurde unterm 22. März d. J. Zahl 102 von dem Rauch Oberamte Villaco wegen sowohl bei dem Grauz Zollamte Mühlbach, als auch bei dem Commerzial-Grauz Zollamte Kremsthal in der Einfuhr derschwiegenen und bei der bei dem letzteren Amte vorgenommenen Visitation vorgefundenen 1 1/2 Pf. Ciocolade, 10 Loth Muscat Nüsse, 3 3/4 Loth Safran, 3 1/2 Loth Nöhenadeln und 18 Stück hlegernen Fingerringel für die Kinder, welche derselbe aus Salzburg herein gebracht zu haben gestanden hat, nach dem 86. und 87. S. des allgemeinen Zollpatents

vom Jahre 1788 nicht nur zum Verlust dieser ihm abgenommenen Waaren, sondern auch nach dem 102. Zollpatents §. und nach dem Strafversorgungs-Normale vom 7. Decem-
ber 1811, welches mit illyrischer General-Subercual-Errrende vom 29. Juli 1814 verlan-
daret und in Wirksamkeit gesetzt wurde, zum Erlag des zweifachen Werths dieser nach der
Normalschätzung auf 4 fl. 16 1/2 kr. geschätzten Waaren, zusammen zu acht Gulden drei und
dreißig Kreuzer verurtheilt.

Nachdem demselben wegen seiner Abwesenheit vom Hause, und da dessen dormaliger
Aufenthalts-Ort unbekannt ist, die Notion durch seine Bezirksobrigkeit nicht zugestellt
werden konnte, so wird Antonio Folelore mit gegenwärtiger Verlautbarung von dieser
wieder ihn verhängten Strafe zu dem Ende erinnert, damit er in der gesetzlich vorgeschrie-
benen Zeit von zwölf Wochen, vom Tage der letzten diesfälligen Verlautbarung gerechnet,
wider dieses Erkenntniß entweder den Weg der Gnade bei dieser Bankal-Administration,
oder jenen des Rechts mit Aufforderung des k. k. Fiscus bei dem hiesigen k. k. Stadt- und
Landrechte um so mehr zu ergreifen wissen werde, als nach kraftlos verstrichenem diesfäl-
ligen Termin, dieser Kontreband ohne längeres Zuarbeiten, vertheilt und verrechnet
werden wird.

Laibach den 30. Juli 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Das Bezirksgericht Herzogthum Gottschee macht durch gegenwärtige Verlautbarung
Jedermann kund, daß auf übermaßiges Einschreiten des Klägers Paul Seemann zu Mana-
fern die der Herrschaft Graffenwirth in Kostel sub Grundbuchs Thom. I. Fol. 8. eindien-
nende Realität, bestehend aus Ackerern, Wiesen, Waldungen, sammt Wohn- und Wirth-
schaftsgebäuden, dann dem dabei befindlichen Funtlo instructo und übrigen unbedeutenden
Mobilien-Vermögen des Mathias Juraj zu Bimol in Kostel, wegen in Rechtskraft er-
wachsenen 42 fl. N. E. sammt 5 pCt. Interessen und Rechtskosten, im Exekutionswege ver-
äußert werden wird.

Nachdem nun zum obgedachten Ende drei Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste
am 20. August, die zweite am 20. September und die dritte am 22. Oktober 1817, jedech
mahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß im Falle die Realität
nebst Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert
pr. 331 fl. 39 kr. N. E. verkauft werden könnte, diese bei der dritten auch unter dem Schät-
zungswerte hindanngegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen in obbestimmten
Tagen zur gegebenen Stunde im Orte Bimol in Kostel zu erscheinen verständiget. Die
Licitationbedingnisse können stündlich in den gehörigen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1817

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft
gebracht: Es sei auf wiederholtes Anlangen des Andreas Jaklitsch zu Werderb in die öf-
fentliche Versteigerung der dem Leonhard Leutschman zu Büchel angehörigen, und gericht-
lich auf 123 fl. 40 kr. N. E. geschätzten Mobilien, bestehend aus Vieh und übrigen Ein-
richtung, wegen schuldigen 83 fl. N. E. 5 pCt. Interessen und Nebenverbindlichkeiten im
Exekutionswege gewilliget, und sind zu dem Ende drei Versteigerungstermine, als am 26ten
August, am 9ten und 23ten September 1817 mit der Bemerkung einberaumet worden,
daß, wenn die Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um die Schätzung
an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben
werden würden.

Diesemnach haben alle jene, welche obige Fahrnisse und Vieh käuflich an sich zu
bringen gedenken, an obbestimmten Tagen frühe um 9 Uhr im Orte Büchel zu erscheinen.

Bezirksgericht Gottschee am 26. Juli 1817.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird durch gegenwärtiges Edikt Jedermann bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Catharina Schneider, Wittwe, und Johann Pibsch, Vormund der Gregor Schneiderschen Puppillen als Erben, jure repräsentationis des Joseph Schneiderschen Verlasses, die, zum gesagten Verlass angehörende, gerichtlich auf 500 fl. N. E. geschätzte Säg- und Mahlmühle mit 4 Laufen am Riegerbach, im Pfarr- und Orte Rieg am 25. August 1817 frühe um 9 Uhr durch öffentliche Versteigerung hindangegeben werden wird; diemnach werden alle Kaufustigen am obbestimmten Tage frühe um 9 Uhr im Orte Rieg zu erscheinen vorgeladen; wo sie auch die dießfälligen Bedingungen vernehmen können.

Bezirksgericht Gottschee am 31. Juli 1817.

Verpachtung. (1)

In der Amtskanzlei der k. k. Banalherrschaft Adelsberg werden am 25. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, die Dominical-Suppenwiesen, Schuppenza- sa Bohne u. Vernoukech Rebrech und Bierskem Jeszi zu Feistritz, auf fünf nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1817 bis letzten Oktober 1822 in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Banalherrschaft Adelsberg am 4. August 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels, Laubacher Kreises, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen dervermittelten Frau Justine Namutha gebornen von Seethal, Vormünderinn ihrer Kinder, der väterlich-Franz Namuthaschen bedingt erklärten Intellatserben nöthig befunden worden, alle jene vorzuladen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Franz Namutha, Verwesers des Berg- und Hammerwerks Fauerburg, eine Schuldforderung zu stellen haben, selbe bei der auf den 3. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsatzung anzumelden; widrigens der Verlass abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Kronau den 22 Juli 1817.

E d i k t (1)

Vom dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Franz Koblerischen Konkursgläubiger und der Vormundschaft der Elisabeth Koblerischen minderjährigen Kinder in die öffentliche Feilbiethung der den verstorbenen Edelmann Franz und Elisabeth Kobler gehörigen, auf 4940 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Zopffischen Gült zu Lössweg nächst Neustadt gewilliget worden; da hiezu zwei Termine, und zwar der erste auf den 15. September und der zweite auf den 15. Oktober d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatz bestimmt wurden, daß falls die Realität weder bei der ersten oder zweiten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche nach Vorkehr § 39. der Konkurs-Ordnung bis nach verfaßter Classification und ausgetragenen Vorrathe aufbehalten werden würde.

Es werden demnach alle Kaufustigen mit dem Beisatz zu dieser Versteigerung eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen auch vorläufig hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neustadt am 8. August 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Maria Agnitsch, Vormünderinn, und des Herrn Valentin Erbar, Inhaber des Gutes Hof Eßernemöl, Vormundes der Marco Agnitschischen Puppillen, zur Erforschung des Passiv- und Activ-Standes des seligen Marco Agnitsch von Adersberg, die Tagsatzung auf den 1. September d. J. frühe um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet worden.

Es haben sich daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft jure crediti eine Forderung zu stellen haben, oder zu derselben etwas schulden, um so gewisser am be-

nannten Tage zu messen, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwertet, gegen die Verlassenschafts-Schuldner aber nach Besetz sürgegangen werden würde.
Bezirksgericht Krupp am 27. Juli 1817

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Nicolaus Maleja & von Radovich wider Marto Mikovitch von Draschitz, wegen laut dießgerichtlichen Vergleichs d. d. 11. November intabulato 20. December 1816 schuldigen 165 fl. 40 kr. c. 8 c. 10 die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, bei Möttling liegenden, zur Herrschaft Möttling dienßbaren und auf 326 fl. gerichtlich geschätzten 1661 Kaufrechtshube sammt Weingärten im Executionswege gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 6. September, die zweite auf den 6. October und die dritte auf den 6. November d. J. mit dem Besatze angeordnet worden ist, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinangegeben werden würde; so haben die Käufer an bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Draschitz zu erscheinen. Die Licitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 7. August 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der ab intestato verstorbenen Maria Guttmann, gewesenen Krämerinn zu Tressen in Unterkraut, als was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen halten, solche bei der hiezu auf den 26. d. M. um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und rechtsgültig darthun sollen, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Tressen am 11. August 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Peter Fabiani von St. Ruprecht, als gerichtlich aufgestellten Verlaß-Curator nach der verstorbenen Maria Guttmann, gewesenen Krämerinn zu Tressen, und als Curator ihres als Verstorbenen erklärten Ehegatten Anton Guttmann, vulgo Parada, in die öffentliche Feilbietung des sämtlichen Verlaßvermögens, bestehend in ein 11 Hause zu Tressen mit drei Zimmern, et in Waaren-Gewölbe, Kuch- Keller und zwei Gärten, dann in verschiedener Hauseinrichtung und einigen Krämer-Waaren, gewilliget, und hiezu die Licitations-Tagsetzung auf den 27. d. M. Vor- und Nachmittags in den wöhnlichen Amtsstunden um 10 Uhr bestimmt worden, wozu die Kauflüigen so geladen werden, und die Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Tressen am 11. August 1817.

Edikt. (1)

Im Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Leopold Krebentrich, Handelsm. in zu Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach wegen schuldigen 200 fl. M. C. sammt Zinsen und Rechtskosten in die executiv Feilbietung des dem Mathias Pollak gehörigen, im Markte Neumarkt sub Cons. No. 47 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. No. 27 1/2 dienßbaren im guten Zustande sit befindenden auf 1460 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses, bestehend aus 3 Gewölben, 4 Zimmern, einer Speiskammer, Kuchel, Stall und Holzlege sammt dazu gehörigen Reutgarten gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine und zwar für den ersten 20. Junl. für den zten den 30. Juli und für den zten 30. August d. J.

jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der 1ten noch 2ten Feilbietungstagsatzung obgenannte Realität an Mann gebracht werden könnte, sie bei der 3ten auch unter der Schätzung hindannggegeben würde, so werden hierzu die Kauflustigen, welche die diesherrschlichen Bedingnisse hieramts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstand, daß die diesherrschlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realität intabulirten Gläubigern bedeutet, ihre intabulirten Urkunden bei der zu diesem Ende am 30. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung so gewiß zu produciren, als im Widrigen der für sie entstehende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Herrschaft Neumarkt am 30. Mai 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und 2ten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. Bezirksgericht Neumarkt am 20. Juli 1817.

E d i c t (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Frauen Dorothea Kudunge, und Elisabeth Sammen, beide geb. Napreth, wegen schuldigen 371 fl. 36 kr. N. E. sammt Interessen und Gerichtskosten in die executiv Feilbietung der, der Anna Maria Rus, Fleischhauerin, gehörigen im Markte Neumarkt gelegenen, zur Herrschaft Neumarkt dienstbahnen, 1801 fl. W. M. gerichtlich geschätzten Realität als a) das im mittlern Zustande sich befindenden Hauses sub Consc. No. 96, bestehend aus 2 Wohnzimmern, 1 Kuchel, 2 Gewölber, 2 gewölbte Keller und 1 Holzlege, b) den Krautgarten nebst der Wiesen Prica, c) den 2. Krautgarten hinter der Pfarrkirche, und d) den Krautgarten genannt Ludoje, gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. Juni, für den 2ten den 30. Juli, und für den 3ten den 30. August d. J. jederzeit Nachmittags 3 Uhr mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der 1ten noch 2ten Feilbietungstagsatzung obgenannte Realitäten an Mann gebracht werden könnten, sie bei der 3ten auch unter der Schätzung hindannggegeben würden so werden hierzu die Kauflustigen, welche die diesherrschlichen Bedingnisse hieramts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande, daß die diesherrschlichen Intab. Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten intabul. Gläubigern bedeutet, ihre Intabulations-Urkunden bei der zu diesem Ende am 30. Juni l. J. um 3 Uhr Nachmittags anberaumten Tagsatzung so gewiß zu produciren, als im Widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. Mai 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und 2ten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, und es wird daher die Realität bei der 3ten Feilbietung auch unter der Schätzung hindannggegeben.

Zugleich werden alle intabul. Gläubiger zum letztenmal ermahnt, zu der 3ten Feilbietungstagsatzung zu erscheinen, und ihre Forderungen gerichtlich liquidiren zu lassen, als selbe späterhin beim Ausbleiben nicht mehr gehört werden, und sich den daraus entspringenden Schaden selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. Juli 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Stojan Radovitschitsch und Mitinteressenden von Bojantsche, wider Michael Wirsching ulgo Papler von Seisenberg, wegen schuldigen 118 fl. 59 fr. M. M. in die Feilbiethung der, in der gerichtlichen Execution stehenden, auf 310 fl. geschätzten, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, im Markte Seisenberg liegenden 13 Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu 3 Termine als der 16. Juli, 16. August und 16. September l. J. jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 15. Juni 187.

Anmerkung. Bei der bestimmten 1ten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Seisenberg den 16. Juli 187.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Blas Topouscheg von Gorra, wider Jgnaz Louratsch von Gorra wegen schuldigen 128 fl. 18 fr. M. M. sammt Interessen und Supperrpensen in die exekutive Feilbiethung der dem Schuldner Jgnaz Louratsch gehörigen na Dull, in der Gemeinde Gorra liegenden, dem Gute Luffstein sub Urb. No. 30 zinsbaren, und auf 426 fl. 15 fr. gerichtlich geschätzten einer ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget wurde. Da man hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 21. August, für den zweiten den 24. September und für den dritten den 23. Oktober l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte na Dull mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung diese Realität um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch am 31. Juli 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Joseph Jannesch von Pörsch, wider Joseph Stuppa zu Malsge wegen schuldigen 32 fl. 26 fr. M. M. sammt Supperrpensen in die exekutive Feilbiethung der dem Schuldner Joseph Stuppa gehörigen, zu Prettersch na Malsge sub Haus No. 15. liegenden, dem Staatsbaute Laak sub Rect. No. 106 zinsbaren, und auf 682 fl. 10 fr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 20. August, für den zweiten den 23. September und für den dritten den 22. Oktober l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Prettersch na Malsge mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung diese Realität um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde, so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger hiemit zu erscheinen mit dem

Zur Beilage No. 64.

Beifage vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbdingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.
Bezirksgericht Ponowitz am 30. Juli 1817.

Einberufungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an dem Nachlaß des am 19. Februar l. J. zu Oberlaibach verstorbenen Andreas Pischlar, Dritteihüblers, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, am 23. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie an die erklärten Erben erfolgen wird.
Bezirksgericht Freudenthal am 25. Juli 1817.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Suppan von Trief, wider Joseph Provat zu Oberlaibach Haus Nro. 44 wegen laut Urtheil dd. 28ten April 1817 schuldigen 704 fl. 46 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der diesem Letzteren gehörigen, zu Oberlaibach liegenden, der Herrschaft Pfalz-Laibach sub Urb. Nro. 189 Rectif. Nro. 165 dienstharen, gerichtlich auf 345 fl. M. W. geschätzten Dritteihube, gewilliget worden.

Da nun dießfalls die Feilbiethungstagfatzungen auf den 4ten September, 4ten Octob. und 4ten November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Dritteihube mit dem Anhange bestimmt werden, daß, im Falle diese Dritteihube bei der ersten noch zweiten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerungstagfatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden hiezu alle Kaufsüßige zu erscheinen mit dem Beifage vorgeladen, daß die Licitationssbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 4ten August 1817.

Barbenzehnd-Verpachtung. (2)

Von der Bezirkso brikeit Eibdnig, im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: daß am 16ten August 1817, als am heilig. Rochus Tage, Nachmittags um 4 Uhr in der Gerichtskanzlei der, der Pfarrkirche Eibdnig gehörige, 2311 Barben-Zehnd in den Dörfern Eibdnig, St. Walburga und Dragoschein auf drey naheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1817 bis hin 1820 dem Meistbiethenden in Pacht gegeben werden wird

Pachtliebhaber haben an dem obbenannten Orte sich einzufinden, wo ihnen zugleich die weitere Licitations-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

In Hinsicht der Zehnte aber werden die betreffenden Gemeinden erinnert: daß sie, wenn sie nicht selbst Meistbiether sind, das ihnen durch das Gesetz gebührende Einsichts-Recht in dem gesetzlich bestimmten Zeitraume von 6 Tagen geltend zu machen haben.

Bezirkso brikeit Eibdnig, den 1ten August 1817.

Convokations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sei auf die von der Wittwe Elisabeth Weuß, und Anton Melinda von Wärtensbach, als gerichtlich aufgestellten Vormünder der von dem am 19. April l. J. ab intestato in Laase verstorbenen dießherrschastlichen 314 Hübler Joseph Weuß hinterlassenen Pupillen hierorts überreichte Erbserklärung die Anmel-

dingstagsekung auf den 20. F. M. August Fröh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumt worden, daher werden alle jene, welche auf diese Verlassenschaft eine wie immer geartet sein mögende Forderung zu machen gedenken am obbesagten Tage und Stunde so gewiß hierorts zu erscheinen wissen, als der Verlaß ohne weiters abgehandelt und dem betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Juli 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von der für das Kralgreich Illyrien aufgestellten k. k. Berggerichts - Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laibach vom 26. Juli d. J. die zu der Motheus Koblerischen Santmasse gehörigen Bergwerks-Entitäten benanntlich der Hammersantheil Montag in der 2ten Reichwoche zu Oberleisnera nach der gerichtlichen Schätzung vom 13. Dezember 1815 pr. 260 fl. W. M. die zwei Kohlbarn Nro. 3 et 15, und der Erzplatz hinter dem Franz Lusnerischen Keller per 100 fl. der Hammersantheil Donnerstag in der 2ten Reichwoche zu Untereisnera um den Schätzungswert per 275 fl., der Kotsitschen Keller Nro. 1 per 85 fl., und der Kohlbarn Nro. 16, ebensfalls zu Untereisnera per 50 fl. gerichtlich feilgeboten werden, zu welchem Ende zwei Auktionstage, und zwar der erste auf den 9. September trotz der zweite auf den 8. Oktober d. J. früh um 9 Uhr im Orte Siskern, bei dem in Sachen unter einem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lasauer mit dem Anbange bestimmt werden, daß falls die obbenannten Hammers Entitäten weder bei der ersten, noch auch bei der letzten Feilbietung um die obgedachte Schätzungsbeträge, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit §. 39. der Concurs Ordnung bis nach versäzter Classification, und ausgetragener Vorrechte aufbehalten werden würden. Uebrigens können von den Kauflustigen die Auktions-Bedingnisse entweder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber, bei dem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Franz Lasauer in Siskern eingesehen werden.

Laibach am 31. Juli 1817.

Pachtversteigerung (1)

In Folge Bewilligung einer Wohlthätlichen k. k. Staatskammer - Administration d. L. Laibach den 26. Juli Zahl 1225 werden den 9ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei dieser k. k. Staatsherrschaft Minkendorf mehrere eigen thümlich zugehörigen Aecker, Wiesen, und Gärten auf weitere drei Jahre, nämlich seit 1ten November 1817 bis Ende Oktober 1820 Versteigerungsweise, Stück für Stück, in den zeitlichen Pacht hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen zahlreich eingeladen sind.

Die dießfälligen Pachtbedingungen können in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Minkendorf den 28 Juli 1817.

Feilbietungsbedikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Simzberg vulgo Ostarich, Grundbesitzer in Lippa, unter Vertretung des Herrn Dr. Sternoske zu Laibach in die öffentlich Feilbietung des dem Anton Kotschwar vulgo Kafouz, Bürger in der Stadt Laas sub Conc. Nro. 58 gehörige der gedachte Stadighalt sub Urb. Nro. 45 dienstbaren auf 220 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in einer 34 Hofstatt wegen schuldigen 55 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsekungen und zwar die erste auf den 23. August, die zweite auf den 23. September und die dritte auf den 23. Oktober d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Stadt Laas mit dem Beisatze bestimmt worden sei, daß, wenn gedachtes Haus sammt der 34 Hofstatt weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber verkauft wer-

den könnte, solches bei der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden würde.
Wo übrigens die diesfälligen Bedingnisse auf dasiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.
Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1817.

Feilbiethungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Georg Lach aus Altenmarkt bei Laas in die öffentl. Feilbiethung eines in der Stadt Laas liegenden, dem Peter Speckel (vulgo Kirschnr) gehörigen, der Stadtpfult dienstbaren, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Hofstatt wegen seit Urtheil dd. 25. Februar d. J. behaupteten Schuldforderung pr. 135 fl. 4 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget und die Lizitation auf den 26. August, 24ten September und 24. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Stadt Laas mit dem Beisage bestimmte worden, daß, wenn gedachtes Haus nebst Hofstatt wegen bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen, die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse aber auf dasiger Gerichtskanzlei einzusehen angewiesen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1817.

Feilbiethungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Caspar Zusner aus Altenmarkt bei Laas in die öffentl. Feilbiethung einer in Dorfe Markauz liegenden, der löbl. Herrschaft Schneeberg dienstbare, gerichtlich auf 450 fl. geschätzte eine halbe Kaufrechtshube, sammt dem dazu gehörigen gemauerten Stalle und Drehtene wegen schuldigen 34 fl. 33 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstagfahrungen und zwar, die erste auf den 27. August, die zweite auf den 27. September und die dritte auf den 25. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dem Dorfe Markauz mit dem Beisage bestimmt worden sei, daß, wenn gedachte halbe Kaufrechtshube sammt dem dazu gehörigen Wagerschanzgebänden wegen bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnte, solches bei der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wo übrigens die diesfälligen Bedingnisse auf dasiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. Juli 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Rastnbruun wird allgemein bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Lukas Jarz, wider Sebastian und Mikha Marimtschitsch von Gabrie, wegen durch Urtheil behaupteten 434 fl. 31 kr. M. E. sammt Interessen und Ankosten in die executiv Feilbiethung der dem Schuldner Sebastian Marimtschitsch eigenthümlichen, zu Gabrie liegenden, dem Gute Thurn an der Laibach sub. Urb. Nro. 58. zuzubaren, auf 233 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör nach dem diesfälligen Schätzungsprotokolle vom 14 Juni l. J. gewilliget worden. Da man hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 5. September, für den zweiten den 6. October, endlich für den dritten den 6. November l. J. jedeszeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagfahrung diese Hube nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Feilbiethungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen, daß die diesfälligen Lizitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach am 22. Juli 1817.

Da der für das Laibacher Militär = Garnisons = Spital gegenwärtig bestehende Victualien = und Getränke = Lieferungs = Contract mit letztem August 1817 zu Ende geht, und vermög hoher Verordnung des hiesigen k. k. Militär = Commando vom 6ten dieses Mro. 1993 ein diesfälliger neuer Contract zur Deckung der Spitalersfordernisse nach vorläufig öffentlich kund zu machender Licitation abgeschlossen werden solle; so wird anmit bekannt gemacht, daß diese Licitation am 16ten August d. J. alhier vorgenommen und auf 8 Monate, nämlich vom 1ten September 1817, bis letzten April 1818 mit Vorbehalt der hohen Ratification zu gelten haben wird.

Die zu liefern kommenden Victualien = Bedarfs = Artikel sind nachstehende, als:

Semmeln zu 3, 6, 9 und 24 Loth, gemischtes Brod zu 16 und 26 Loth, Rind- und Kalbfleisch, Mund- und Pohnmehl, Reis, Weizengries, Zucker, Kimmel, Eier, gerollte, gerissene und rohe Gerste, Fisoln, Erbsen, Schmalz, Zwetschen, Zwiebeln, Wachholderbeeren, Seife, Wein, Brantwein und Weinessig.

Die Verbindlichkeiten des Lieferanten bestehen in folgenden:

1ten. Müssen die Bedarfs = Artikel dergestalt in guter Qualität eingeliefert werden, daß das Fleisch ohne aller Zwage an Kopf, Zunge, Leber, Lungen, Kuttelflecken und Füßen; wozu jene Fleischbauer, welche das Rind- und Kalbfleisch in das Militär = Garnisons = Spital zu liefern geneigt sind, zur diesfälligen separirten Licitation eingeladen werden; dann das Brod alle 24 Stunden, auf vorher gehende Anweisung; die übrigen Artikel hingegen von 14 zu 14 Tagen vorhin ein beigelegt werden, und die erste Einkieferung am 1. September d. J. beginne und der Spital = Commission vorgelegt werde.

2ten. Der als Mindestbiether verbleibende Lieferungs = Unternehmer bleibt dem hohen Aerario für die volle Zeit der 8 Monate seiner Seits verbindlich. Dem k. k. Spitals = Commando hingegen bleibt es vorbehalten, bei einer etwa von höherer Behörde erfolgenden anderweitigen Disposition die so gleiche Aufkündigung zu machen; wo sodann in 8 Tagen vom Tage der Aufkündigung gerechnet, die Lieferung das gänzliche Ende zu erreichen haben wird, ohne daß dem Contrahenten der mindeste Vergütungs = Anspruch zustünde.

3ten. Ist der Lieferant verpflichtet, für die richtige Subhaltung aller Contrakts = Bedingungen dem Aerarium eine, einer ganz monatlichen Lieferung im Werthe gleichkommende baare oder annehmbare alonbwürdige Caution beizubringen; zur Sicherheit hat aber jeder Lieferungs = Lustige 500 fl. Cond. M. als Vadium oder Kneigeld vor der Licitation zu leisten; welsch er doch der nicht Mindestbiethende Lieferant nach beendtem Akt wieder zu rückgefißt erhält.

4ten. Wird ferner festgesetzt, daß, wosern der Lieferungs = Ersther auf eine oder andere Weise der auf sich genommenen Contrakts = Verbindlichkeit nicht entsprechen sollte, das k. k. Spitals = Commando ohne weiters berechtigt seyn wird, die sämmtlichen Bedarfs = Artikel für die ganze Dauerzeit des Contrakts auf Gefahr und Kosten des Lieferungs = Unternehmers ohne aller weitwendigen Prozedur, aus dem verkautionirten Betrage herzunehmen; dahingegen verpflichtet sich:

5ten. Das Spitals = Commando dem Contrahenten nach jeder monatlichen Lieferung der Victualien ohne Aufenthalt die baare Bezahlung im Metallgelde zu leisten.

Der Contract ist für den Mindestbiether gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations = Protokolls verbindlich, und im Falle sich der Mindestbiether weigerte, den schriftlichen Contract zu fertigen, vertritt das Licitations = Protokoll die Stelle des schriftlichen Contrakts, und das allerhöchste Aerarium hat die Wahl entweder den Mindestbiether zur Erfüllung der ratifizirten Licitations = Bedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten.

Dieser Contract wird auf 8 nacheinander folgende Monate, wie schon oben erwähnt, nämlich vom 1. September 1817 bis Ende April 1818, jedoch mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgeschlossen. Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Contract eingehen gedenken, öffentl. vorgeladen, am Tage der Licitation,

nämlich, den 16. August 1817 früh um 9 Uhr sich in der hier befindlichen k. k. Feldkriegs-
Kommissariats-Kanzlei einzufinden, allwo die Licitation abgehalten werden wird.
Laibach am 7. August 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei auf Anlangen des Mathias Uchlin in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias
Urbantschitsch eigenthümlichen zu Groß-Schallna gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rect.
Nro. 45. zinsbaren, gerichtlich auf 826 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtsstube sammt An-
und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und zur
Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juni, der zweite auf den 24. Juli, end-
lich der dritte auf den 25. August l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn
gedachte Realität weder am ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswerth oder
darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung
hindanngegeben werden wird.

Kaufstüfige belieben an besagten Tagen jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte der zu ver-
steigerten Realität sich zu versammeln, wo auch die Licitationsbedingungen, die täglich
hier eingesehen werden können, bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. Mai 1817.

Anmerkung. Am ersten und zweiten Termine hat sich kein Kaufstüfiger gemeldet.

Bezirksgericht Weixelberg am 25. Juli 1817.

Vorsabungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Unterthurn und Kaltenbrunn zu Laibach
wird dem abwesenden Simon Eschermitsch und den unbekanntem Ehegattlich Ursula Eschernite-
schischen Erben mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe Joseph Wast, Grund-
besitzer zu Malavals wider sie bei diesem Gerichte wegen schuldigen 200 fl. C. M. reducirt
126 fl. 37 1/2 fr. N. E. und Ersatz der Kosten die Klage eingebracht. Das Gericht, dem
der Ort ihres Aufenthalte unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und
Unkosten den Hrn. Dr. Bernard Wolf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrach-
te Rechtsache ausgeführt, und entschieden werden wird. Simon Eschermitsch und die Ehe-
gattlich Ursula Eschermitschischen Erben werden demnoch dessen mittels gegenwärtigen Edikts
zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls sogleich selbst erscheinen, oder inzwischen dem
bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hände geben, oder auch sich selbst einen
andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahhaft machen, und überhaupt in den
rechtlichen ordnungsmässigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertrei-
dung dienlich finden, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Unterthurn und Kaltenbrunn
zu Laibach den 24. Juli 1817.

Quartier zu vergeben. (2)

In dem Hause Nro. 60. in der obern Pollana-Vorstadt, ohnfert vom
Marktplatz, ist auf nächst kommende Michaeli-Zeit ein Quartier, bestehend in
3 geräumigen und sauberen Wohn-Zimmern, 1 Küche, 1 Speise-Kammer im ersten
Stoock, dann einen guten gewölbten Weinkeller, Holzlege und allenfalls auch eine
Stallung auf 2 Pferde zu vergeben. Das fernere erfährt man in dem Hause
Nro. 179. in der Deutschengasse im 1. oder 2. Stoock Oaffenwärts.